

Der erste Postverkehr im Generalgouvernement

Am 1.9.2015 sind es nun bereits 76 Jahre her, dass durch den Einmarsch in Polen der II. Weltkrieg begann. Diese Grenzüberschreitung hatte einen für alle Seiten unerwarteten, nur wenige Tage dauernden Krieg zur Folge. Postgeschichtlich sollen hier die ersten Monate bis zur Etablierung eines funktionierenden Postwesens betrachtet werden.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges im September 1939 wurde das Generalgouvernement am 26.10.1939 errichtet. Der Amtssitz befand sich anfänglich in Lodz und wurde nach Eingliederung von Lodz in das Deutsche Reich ab 7.11.1939 nach Krakau verlegt. Das Generalgouvernement war aus Sicht des Deutschen Reiches Ausland mit eigener Währung (Kurs 1 RM = 2 Zloty) und unterlag dadurch der Zoll- und Devisenkontrolle. Die Verwaltungsvorschriften waren denen im Deutschen Reich angelehnt, aber nicht gleich.

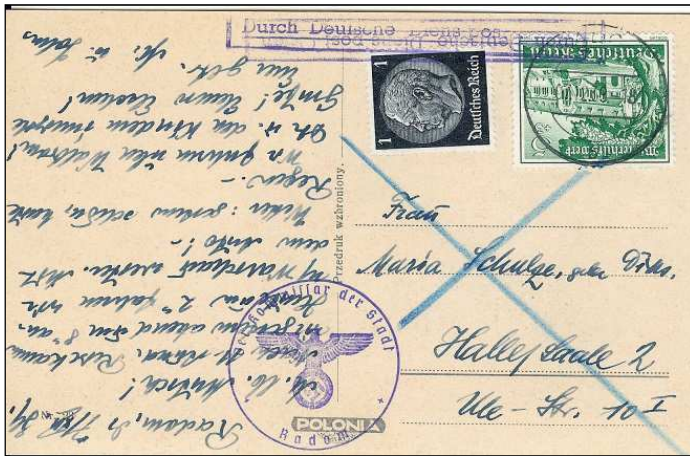


Ansichtskarte aus Lodz als Feldpost verschickt am 5.11.1939.

Die Deutsche Post Osten wurde ab Ende September 1939 mit wenigen Postschutzbeamten in Zentren des Generalgouvernements aufgebaut, um vorerst die zu dieser Zeit mangelhaft arbeitende Feldpost zu unterstützen.

Mit der Ernennung von Dr. Lauxmann als Präsident der Deutschen Post Osten wurden mehr und mehr Postbeamte aus dem Deutschen Reich in das Generalgouvernement abgeordnet um vorrangig den Postverkehr der Deutschen Dienststellen sicherzustellen und eine zivile Post aufzubauen.

Die Marken der Deutschen Post Osten wurden am 1. bzw. 4. Dezember 1939 verausgabt. Eine Frankatur mit Marken des Deutschen Reiches war bis 15.12.1939 möglich, bis April 1940 toleriert.



Diese Ansichtskarte aus Radom vom 7.12.1939 mit Dienststellenstempel und Zusatz „Durch Deutsche Dienstpost Osten“ konnte von einem Angehörigen einer deutschen Dienststelle zum Inlandstarif von 6 Gr = 3 Rpf. versandt werden.



Brief eines polnischen Ingenieurs aus Warschau am 07.12.1939 in das Deutsche Reich zum Auslandsporto von 30 Gr zzgl. 10 Rpf (50 Gr oder 25 Rpf).

Aus Sorge vor einem explodierenden Postaufkommen bei Wiedereinführung eines zivilen Postverkehrs wurden zuerst zwei Portostufen (in Anlehnung an die Tarife des Deutschen Reiches) eingeführt:

1. Inlandstarif DR für Briefsendungen von Dt. Behörden und deren Mitarbeiter (erkennbar am Dienststellenstempel)
2. Auslandstarif DR für Briefsendungen aller anderen Auflieferer

Das Inlandsporto galt für Ungarn und weitere ausgewählte Länder ab 1942. Bis dahin hatte nur Ungarn einen Sonderstatus.



Hier ein Brief aus Krosno vom
07. Dezember 1939 nach Ungarn mit
25 Rpf frankiert.

20 Rpf wären für den Versand nach Ungarn ausreichend gewesen, jedoch wusste das nicht jedes Postamt. Die Zensurstelle erfasste zu dieser Zeit noch nicht alle Belege.

Ab 1. April wurde die Post der Einlieferer nicht mehr unterschiedlich behandelt und der Inlandstarif galt für alle Versender innerhalb des GG, des Deutschen Reiches und einigen angeschlossenen Ländern.

Mit der Ausgabe von Dienstmarken zum 1. April 1940 wurde die für Dienststellen übliche Portofreiheit durch den Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ durch die Frankatur mit den Dienstmarken ersetzt.



Dienstbrief aus Warschau vom März 1940.

Da zur Gründung des Generalgouvernement keine Marken weder geplant noch im Druck waren, griff die Deutsche Post Osten auf Marken der Deutschen Reichspost zurück und überdruckte die in Berlin lagernden Hindenburg-Medaillon-Marken.

Einige Wochen später trafen die von Postschutzbeamten sichergestellten ehemaligen polnischen Markenbögen ein und es fiel der Entschluss diese bis zur Herstellung eigener Marken ebenfalls zu überdrucken.



Wertbrief vom 10. Juni 1940 über 10.000 Zloty. Das Porto setzt sich wie folgt zusammen:

24 Gr. bis 20gr

200 Gr. Wertangabegebühr

100 Gr. Behandlungsgebühr

Portogerecht mit 3,24 Zloty mit dem Vermerk, dass sich im Umschlag keine Devisen befinden.

Ab dem 5. August gab es für das Generalgouvernement eigene Marken.

Verfasser: Michael Schweizer

Quellen: Handbücher der Arbeitsgemeinschaft Generalgouvernement